



Denkzettel

GdP



Informationsdienst der GdP-Bezirksgruppe Berlin Direktion 4 (Südwest)

Entlastung für Schichtdienstleistende

Jens Raue: Berlin muss dem Beispiel Schleswig-Holsteins folgen

Nummer

007/2018

14.02.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der (Wechsel-)Schichtdienst ist eine enorme gesundheitliche Belastung. In Schleswig-Holstein konnte die GdP die Landesregierung von weitreichenden Änderungen und Verbesserungen im Zusammenhang mit der Arbeitszeit im Wechselschichtdienst überzeugen. Wie die GdP Schleswig-Holstein gestern mitteilte, werden in Deutschlands Norden ab dem 1. März 2018 die Beamtinnen und Beamten im Wechselschichtdienst spürbar entlastet. Kolleginnen und Kollegen, die seit mindestens 20 Jahren regelmäßig Nachtschichten ableisteten, müssen künftig zwei Stunden weniger pro Woche arbeiten. Langfristig werde die Arbeitszeit sogar um insgesamt fünf Arbeitsstunden pro Woche sinken, erklärte Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther (CDU).

Der politischen Entscheidung, die deutschlandweit Signalwirkung entfalten könnte, ging vor drei Jahren eine Fachkonferenz der Gewerkschaft der Polizei voraus. Bei der GdP-Fachtagung hatten die Arbeitsmedizinerin Dipl.-Psych. Hiltraud Grzech-Sukalo und der schleswig-holsteinische Polizeiarzt Thomas Wagner auf die Gesundheitsbelastungen durch den Schichtdienst hingewiesen. Als Folge der der Konferenz war auf Geheiß der damaligen Spitze der Landespolizei die „Arbeitsgruppe Kompensation“ eingerichtet und mit der Suche nach Lösungsmöglichkeiten beauftragt worden.

Jens Raue, Berlins Vorsitzender des Fachausschusses für Beamtenrecht und Besoldung: „Neben der Reduzierung der Wochenarbeitszeit für Schichtdienstleistende muss auch die Reduzierung der Lebensarbeitszeit durch vorgezogenen Ruhestandseintritt ohne Versorgungsabzüge je nach Verweildauer im Schichtdienst ein weiterer Schritt zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen umgesetzt werden. Das *Leuchtturmprojekt* der GdP Schleswig-Holstein muss für Berlin beispielgebend sein. Dabei darf es keine enge Eingrenzung auf den Wechselschichtdienst geben. Die Kolleginnen und Kollegen im bedarfsorientierten Dienst sind nicht minder einer extremen gesundheitlichen Belastung ausgesetzt.“

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirksgruppenvorstand

Jens Raue

Vorstandsmitglied und
Beamtenrechtsexperte
der GdP Direktion 4

Bildquelle: GdP



Wertschätzung für
Sicherheit und Ordnung.

Impressum (verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes - v.i.S.d.P.): Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Berlin, Bezirksgruppe Direktion 4 (Südwest) Kurfürstenstr. 112, 10787 Berlin (Geschäftsstelle Landesbezirk Berlin), Tel.: 21 00 04 - 0, Fax: 21 00 04 - 29, mail: info@gdp-dir4.de, www.gdp-berlin.de